

Allgemeine Geschäftsbedingungen der e-Pi-Zentrum Verwaltungsgesellschaft mbH

§ 1 Vertragspartner

(1) Vertragspartner des Vertrages für die Nutzung der e-Pi-Zentrum Plattform sind die e-Pi-Zentrum Verwaltungsgesellschaft mbH, Töpchiner Str. 2, 15806 Zossen und der Kunde als Geschäftskunde

(2) Unter dem Begriff Geschäftskunde sind insbesondere Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zu verstehen. Unternehmer in diesem Sinne sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Der Anbieter stellt mit der e-Pi-Zentrum Plattform die notwendige Serverinfrastruktur für die Speicherung des elektronischen Schriftverkehrs des Kunden sowie die Speicherung von weiteren Daten oder Programmen im Rahmen der vertraglich vereinbarten Kapazität dem Kunden zur Verfügung

§ 3 Vertragsschluss

(1) Der Vertrag zwischen Anbieter und Kunde kommt erst durch schriftliche Annahme des Anbieters zustande.

(2) Die Annahme oder Ablehnung des Vertragsschlusses erfolgt innerhalb von 10 Werktagen, nachdem alle notwendigen Daten für den Vertragsabschluss vorliegen. Die entsprechenden Daten werden mit dem Angebot angefordert.

§ 4 Pflichten des Anbieters

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden Server mit einer dem Vertrag entsprechenden Verwaltungskapazität zur Verfügung. Die Kapazitäten können in Abstimmung mit dem Anbieter erweitert werden (freibleibend nach Verfügbarkeit). Auf diesen Server installiert der Anbieter die e-Pi-Zentrum Software. Der Kunde erhält das Recht zur Nutzung der e-Pi-Zentrum Software. Der Anbieter stellt dabei dem Kunden die technische Möglichkeit zur Verfügung, den unter Paragraf 2 Abs. 2 beschriebenen Service über das World Wide Web zu erreichen. Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Dienstes-also nicht das World Wide Web-ist der Anbieter verantwortlich.

(2) Um dem Kunden die Verwaltung seiner Daten zu ermöglichen, erhält dieser Zugriff auf eine so genannte e-Pi-Zentrum Software“ GUI Oberfläche“, mit der er die Dateien auf dem Server verwalten kann. Ferner werden dem Kunden Benutzernamen und Passwort für den Login auf der Webseite des Anbieters bereitgestellt. Das Passwort für den Erstzugang ist unverzüglich zu ändern.

(3) Der Anbieter nimmt nötige technische Änderung, die den Betrieb der unter Paragraf zwei genannten Dienste maßgeblich beeinflussen, soweit technisch möglich, außerhalb der normalen Nutzung seiner Dienste vor. Vorzugsweise in den Nacht oder in den frühen Morgenstunden.

(4) Die Erreichbarkeit der Serverdienstleistung beträgt im Jahresmittel nur 90,5 %. Hiervon ausgenommen sind jedoch Zeiten, durch die die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (wie höherer Gewalt, Verschulden Dritter, serverseitige Manipulation Dritter durch Störangriffe, vorher dem Kunden rechtzeitig mitgeteilte Wartungsleistung etc.), unterbrochen wird. Ebenfalls ausgenommen sind Unterbrechungen, die innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses entstehen und damit unter die Erstinbetriebnahme fallen.

(5) Der Anbieter beobachtet die vom Kunden belegte Serverauslastung und informiert den Kunden bevor die Auslastung technisch ein kritisches Niveau erreicht. Sollte dieser Fall eintreten, führt der Anbieter eine Erweiterung der Serverstruktur durch. Der Kunde räumt dem Anbieter einen angemessenen Zeitrahmen zur Erweiterung der Kapazitäten ein. Die Kosten der Serverkapazität einschließlich Speichererweiterungen werden entsprechend der Preisliste gesondert berechnet. Wünscht der Kunde jedoch, dass zur Speicherung seiner Daten ein separater Server verwendet wird, was nach Verfügbarkeit und dem freien Ermessen des Anbieters vorbehalten bleibt, so trägt der Kunde bei Durchführung dieses Wunsches die hierfür anfallenden Kosten.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Sollte es bei der Nutzung der Server gemäß § 3 Abs. 1 dieses Vertrages zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich per E-Mail, Fax oder Post in Kenntnis setzen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, mit den Zugangsdaten gemäß Paragraf 3 Abs. 2 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen, diese nicht weiterzugeben, und eine missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten durch Dritte zu verhindern.

(3) Grundsätzlich ist der Kunde verpflichtet, pro Berechtigten eine Kennung zu beantragen. Pro Kennung entstehen die entsprechenden Kosten laut der bei Vertragsschluss gültigen Preisliste.

(3) Als unbefugte Dritte im Sinne des § 4 Abs. 2 dieses Vertrages gelten nicht die Personen, die den Zugang, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.

(4) Maßnahmen die von Personen vorgenommen werden, die sich mit der korrekten Zugangskennung einloggen, werden dem Kunden zugerechnet. Dem Kunden bleibt vorbehalten, zu beweisen, dass es sich um Dritte handelt, die nicht von ihm autorisiert wurden und sich den Zugangscode ohne Verschulden des Kunden besorgt haben.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, Kennungen, die nicht mehr benutzt werden sollen, dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen. Bis zu dieser Anzeige werden Handlungen über diese Kennung dem Kunden zugerechnet.

(6) Der Kunde sichert dem Anbieter zu, dass er keine Daten oder Inhalte speichert, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter (insbesondere gegen das Namens- und Markenrecht, das Datenschutzrecht, gegen strafrechtliche Bestimmungen oder andere rechtliche Bestimmungen etc.) verstoßen.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf den vertragsgegenständlichen

Server gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von angemessenen Rechtsverteidigungskosten (zum Beispiel Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

(8) Sofern die Datenstrukturen aufgrund von Umstellungen auf dem Firmennetzwerk des Kunden geändert werden, ist e-Pi-Zentrum nicht verpflichtet, die gespeicherten Daten im neuen Format zur Verfügung zu stellen. Der Anbieter stellt die Daten in dem Format zur Verfügung, in dem diese zum Zeitpunkt der Speicherung abgelegt worden sind. Sofern eine Konvertierung erfolgt, so darf für die Konvertierung nicht der zur Verfügung gestellte Serverspeicherplatz verwendet werden. Der Kunde hat dies extern zu erledigen. Er ist berechtigt, die konvertierten Daten im Rahmen der von Ihm gebuchten Kapazität wieder zu speichern.

(9) Der Kunde ist sich bewusst, dass eine ständige Wiederherstellung der Daten die Wiederherstellung nicht vereinfacht, sondern diese eher gefährdet. Daher verpflichtet sich der Kunde die Wiederherstellung der Daten nur im notwendigen Umfang vorzunehmen.

(10) Der Anbieter behält sich vor, beim Kunden anzufragen, wenn Ihm eine ungewöhnlich häufige Wiederherstellung der Daten auffällt. Für den Fall, dass der Kunde die Anfrage nicht beantwortet oder die Antwort erwarten lässt, dass die Daten Integrität durch den Kunden gefährdet ist, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden eine Handlungsempfehlung zu geben. Wenn der Anbieter feststellt, dass der Kunde trotz der Handlungsempfehlung sein Verhalten fortsetzt, berechtigt dies den Anbieter zur fristlosen Kündigung.

§ 5 Sperrung von Inhalten

Wenn und soweit der Kunde entgegen der Zusicherung gemäß § 4 Abs. 5 dieses Vertrages rechtswidrige Inhalte speichert bzw. in das Internet einstellt, wird der Anbieter den Kunden entsprechend unterrichten. Der Anbieter behält sich in diesen Fällen das Recht zur Sperrung des Dienstes oder Verweigerung seiner Erfüllungspflicht aus diesem Vertrag vor, soweit er rechtlich hierzu befugt oder gar verpflichtet ist.

§ 6 Vergütung

Der Kunde verpflichtet sich, die im Dienstleistungsvertrag festgelegte Vergütung zu zahlen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen. Die Vergütung ist dabei jeweils entsprechend der vereinbarten Zahlungsmodalität zur Zahlung fällig.

§ 8 Nutzungsrecht

(1) Der Anbieter überträgt dem Kunden ein einfaches, auf die Laufzeit des Vertrages beschränktes und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die in § 2 Abs. 2 beschriebenen Zwecke. Dies berechtigt den Kunden zur Nutzung des Dienstes für eigene Zwecke auf den vom Anbieter bereitgestellten Server. Jegliche Veränderungen im Rahmen der einfachen Nutzung sind untersagt.

§ 9 Datenintegrität

(1) Dem Kunden ist bewusst, dass aufgrund diverser Umstände eine Wiederherstellung der Daten nicht zu 100% gewährleistet werden kann.

(2) Um die Datenintegrität sicherzustellen, wird einmal jährlich ein Test durchgeführt, in dem jeweils drei per Stichprobe ausgewählte Dokumente testweise wieder hergestellt werden. Jeweils ein Dokument soll dabei aus dem aktuellen Jahr, ein Dokument aus dem vorherigen Jahr und ein Dokument aus einem davor liegenden Jahr ausgewählt werden. Können die drei Dokumente wieder hergestellt werden, gilt die Datenintegrität als gewahrt.

(3) Sofern bei einer Datenrekonstruktion mehr als 50 % der Daten wiederhergestellt werden können, ist der Kunde nicht zur fristlosen Kündigung berechtigt. Eine Wiederherstellung bedeutet, dass die Ursprungsdatei im Speicherformat wieder hergestellt wird. Der Kunde selber ist für das Vorhalten der notwendigen Anwendungen verantwortlich, um die Daten anzeigen zu lassen.

§ 10 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Anbieter schuldet die erfolgreiche Speicherung der vom Kunden übermittelten Daten. Der Anbieter bemüht sich zurzeit um eine Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer. Jedoch trifft jede Behörde (z.Bsp Finanzamt, Gewerbeamt etc.) oder jedes Unternehmen (z.Bsp. Versicherungen, Bürgen etc.) die schlussendliche Entscheidung, ob die Speicherung die formalen und tatsächlichen Anforderungen entspricht und somit die Vorgänge den jeweiligen behördlichen oder unternehmerischen Anforderungen entsprechen.

(2) Der Anbieter haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannte Kardinalpflichten), nur, wenn und soweit der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter, leitende Angestellte oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Kardinalpflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Nutzungsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen dürfen. Im Fall der Verletzung von Kardinalpflichten haftet der Anbieter für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(3) Außer bei Vorsatz, grober fahrlässiger oder einer Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schäden begrenzt.

(4) Die vorgenannten Haftungsausschluss und-Beschränkungen gelten nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch den Anbieter resultieren, sowie im Fall von Produkthaftungsansprüchen.

(5) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter verjähren nach Ablauf von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Ausgenommen von dieser Verjährungsverkürzung sind Schadensersatzansprüche im Sinne des vorstehenden Absatzes (4).

(6) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen ist, gilt dies auch für eine persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(7) Der Anbieter haftet keinesfalls für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerung aufgrund unvorhersehbarer, von dem Anbieter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Ereignisse (höherer Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Sabotageangriffe durch Dritte (wie zum Beispiel durch Computerviren) Stromausfälle, behördliche Anordnung, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskampfmaßnahmen und der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

§ 11 Laufzeit, Kündigung

(1) Die Laufzeit und Kündigung des Dienstleistungsvertrages ergibt sich aus dem Dienstleistungsvertrag.

(2) Beide Parteien sind berechtigt, den Dienstleistungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung der Frist aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Kunde mit fälligen Zahlungen nach Erhalt der Zahlungserinnerung oder Mahnung länger als zehn Werktage in Verzug ist;

b) der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB (§ 4) oder sonstige Rechtsvorschriften verstoßen und trotz Abmahnung innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe geschaffen hat. Eine Abmahnung bedarf es dann nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass dem Anbieter ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

(3) Im Falle einer Kündigung verpflichtet sich der Anbieter, dem Kunden sämtliche bei ihm gespeicherten Daten sowie sämtliche Zugänge bis zum Ende der Laufzeit zur Verfügung zu stellen. Auf Wunsch des Kunden wird der Anbieter die Daten auf einen vom Kunden zu benennenden Speicherplatz oder Speichermedium übertragen.

§ 12 Wettbewerb

Beide Parteien vereinbaren die technischen und wirtschaftlichen Details ihrer Zusammenarbeit grundsätzlich vertraulich zu behandeln. Allerdings ist es beiden Parteien gestattet in allgemein Kundeninformation, Broschüren, Präsentationen etc. in allgemeiner Art darüber zu berichten, dass ein Dienstleistungsverhältnis zwischen den Parteien besteht.

§ 13 Datenschutz

(1) Der Anbieter wird keine Daten aus dem Bestand des Kunden, gleich welcher Art, an Dritte weitergeben oder für eigene Zwecke verwerten. Ferner werden die Daten auf dem Server nach marktüblichen Sicherheitsstandards-soweit möglich verschlüsselt-abgelegt. Im Hinblick auf die Verpflichtung beider Parteien wird auf das Bundesdatenschutzgesetz verwiesen.

(2) Der Anbieter behält sich das Recht vor, die angegebenen Kontaktdaten für produktspezifische Informationen zu verwenden. Der Kunde kann dies jederzeit per E-Mail widerrufen. Es findet keine Weitergabe dieser Daten an unbefugte Dritte statt.

§ 13 Schlussbestimmung

(1) Auf den vorliegenden Dienstleistungsvertrag ist ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsregelung im internationalen Privatrecht, anwendbar ausschließlicher Gerichtsstand ist Zossen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Dienstleistungsvertrages unwirksam sein oder die Unwirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern Sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Dienstleistungsvertrages.